

Konzept

5/2019

Gemeinsames Beratungsangebot der Niedersächsischen Landesschulbehörde und des Landkreises Verden zur Stärkung der inklusiven Schule

– Schwerpunkt emotionale und soziale Förderung von Kindern und Jugendlichen –

1. Vorwort

BASIS ist seit 2012 als gemeinsames Beratungs- und Unterstützungsangebot der Niedersächsischen Landesschulbehörde und des Landkreises Verden/ Fachdienst Jugend und Familie im Landkreis Verden tätig. In dieser Zeit hat sich BASIS u.a. durch die wissenschaftliche Begleitung der Universität Oldenburg stets weiterentwickelt.

Dem Start von BASIS gingen zunehmende Anfragen von Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen voraus, die Beratung und Unterstützung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen einforderten, von denen durch ihr sozial-emotionales Verhalten große Störungen im Tagesablauf in Schule, Familie und/ oder Freizeit ausgingen. Die hohe Nachfrage nach Beratung und Unterstützung in diesem Bereich besteht weiterhin.

Durch eine beeinträchtigte bzw. erschwerte soziale und emotionale Entwicklung hat eine nachweislich zunehmende Anzahl von Kindern und Jugendlichen Schwierigkeiten, Gefühle altersangemessen zu erleben und zu zeigen und ihr Verhalten entsprechend zu steuern und zu kontrollieren. Sie überschreiten in der Schule immer wieder Grenzen. Dadurch werden die Anforderungen an das pädagogische Handeln von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen und anderen pädagogischen Fachkräften zunehmend komplexer und anspruchsvoller.

Viele Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung erleben unter veränderten Erziehungsbedingungen auch ein belastetes familiäres Umfeld, so dass Hilfen der Jugendhilfe notwendig werden bzw. bereits angenommen wurden.

Um Prozessen der (sozialen) Ausgrenzung entgegenzuwirken brauchen Kinder, Jugendliche sowie Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in bestimmten Fällen individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Der gesetzliche Auftrag von Schule und Jugendhilfe ist es gleichermaßen, Kinder und Jugendliche mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen pädagogisch besonders zu fördern, um ihnen die notwendigen Bildungs- und Entwicklungschancen für eine gleichberechtigte Teilhabe an ihrem sozialen Umfeld zu ermöglichen und erfolgreiche Bildungswege zu eröffnen.

Die vorliegende Konzeption beschreibt, wie die in BASIS vorhandenen Ressourcen von Schule und Jugendhilfe gebündelt, vernetzt und gemeinsam im Interesse der Kinder und Jugendlichen möglichst niederschwellig und präventiv eingesetzt werden sollen. Eine wirksame Prävention setzt die intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten voraus. Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe wird in BASIS durch ein multiprofessionelles Beratungsteam institutionalisiert. Hilfen sollen gemeinsam koordiniert, reflektiert und weiterentwickelt werden.

Eine gelingende inklusive Beschulung vor Ort unter dem Erhalt der positiven Verhaltensvorbilder und der aufgebauten Bindungen steht für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten im emotionalen und sozialen Verhalten im Vordergrund der Beratung und Unterstützung.

Seit Februar 2012 ist die institutionalisierte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe von BASIS ein verlässlicher Baustein auf dem Weg zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Verden.

2. Ausgangslage

2.1 Schulstruktur im Landkreis Verden

Im Landkreis Verden gibt es im Schuljahr 2018/19

- 26 Grundschulen,
- 2 Integrierte Gesamtschulen,
- 6 Oberschulen,
- 1 Hauptschule (auslaufend),
- 1 Realschule (auslaufend),
- 5 Gymnasien,
- 2 Förderschulen
- 1 Berufsschule

in der öffentlichen Trägerschaft der Gemeinden, Städte und des Landkreises.

Hinzu kommen

- 2 Förderschulen,
- 1 Tagesbildungsstätte und
- 1 Waldorfschule

in privater Trägerschaft.

Insgesamt gibt 2018 ca.17.850 Schülerinnen und Schüler an den Schulen im Landkreis Verden.

Seit dem Schuljahr 2013/14 sind mit dem Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule alle Schulen inklusiv. Bereits seit dem Schuljahr 2002/03 gab es im Nordkreis des Landkreises Verden flächendeckend die sonderpädagogische Grundversorgung und daran anschließend zahlreiche Integrations- und Kooperationsklassen an weiterführenden Schulen. Hier kann auf langjährige Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen sowie auf das Zusammenwirken verschiedener Professionen im Sinne der Kinder und Jugendlichen zurückgeblückt werden.

Im Südkreis des Landkreises Verden hat die flächendeckende sonderpädagogische Grundversorgung mit der Einführung der inklusiven Schule begonnen. Auch hier gab es zuvor Integrationsklassen an einzelnen Schulen.

Ausgehend von den beiden Förderzentren in Achim und Verden wird die sonderpädagogische Förderung an den allgemeinen Schulen mit Förderschullehrkräften personell ausgestattet aber auch fachlich-inhaltlich unterstützt und begleitet. Zukünftig soll es im Landkreis Verden ein Förderzentrum am Standort Achim geben, das diese Ressourcen bündelt.

Ein tragfähiges Netzwerk mit vielen Beteiligten aus Schule, Jugendhilfe und anderen Institutionen ist im Landkreis Verden etabliert. Ziel ist es, die regionalen Angebote in einem System der gestuften Hilfen gut aufeinander abzustimmen. Anlassbezogen wird in verschiedenen Arbeitsgruppen, Fortbildungen und Gremien an aktuellen Fragestellungen

gearbeitet, um daraus verbindliche Rahmenbedingungen abzuleiten (z.B. Kinderschutz, Übergang Schule-Beruf). BASIS ist Teil dieses Netzwerkes.

2.2 Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden

Nach § 1 SGB VIII ist es zentrale Zielstellung der Kinder- und Jugendhilfe, die Lebensbedingungen der jungen Menschen und ihrer Familien in den Sozialräumen nachhaltig zu verbessern.

Der Landkreis Verden hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe 2005 in einem breit angelegten Beteiligungsprozess die Einführung der Sozialraumorientierung und -budgetierung in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden als fachlichen Arbeitsansatz beschlossen.

Sozialraumorientierung ist unser Arbeitsprinzip und die Haltung, mit der wir uns in die Lebenswelten der Menschen begeben. Ausgehend von ihrem Lebensentwurf und auf der Grundlage ihres Willens unterstützen wir sie bei der Erreichung ihrer Ziele und ermöglichen so Selbstwirksamkeitserfahrungen. Dabei werden insbesondere ihre eigenen und die sozialräumlichen Ressourcen erschlossen und genutzt, indem Projekte und Hilfen niedrigschwellig, verlässlich und flexibel inklusiv gestaltet werden.

Dabei geht es darum, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihren Familien ein an ihrem Willen ausgerichtetes Angebot zu unterbreiten, das die Verantwortung für die Lebensgestaltung bei ihnen belässt – unabhängig davon, dass die Verpflichtung zur Erziehung zu förderst den Eltern obliegt. Das Angebot richtet sich an alle und nicht explizit nur an risikogefährdete oder problembehaftete Familien.

Die Qualität sozialräumlicher Arbeit spiegelt sich in den gewollten und gelebten Strukturen der Lebenswelt der Familien, nicht in fürsorglicher Bevormundung und Kontrolle, wieder. Deshalb geht es in der sozialräumlichen Arbeit nicht darum, Menschen in ihrer Lebenswelt zu verändern, sondern darum, Arrangements bzw. Situationen – möglichst unter aktiver Beteiligung der betroffenen Menschen – zu gestalten (Hinte 2008).

Mit diesem Auftrag hat der Landkreis Verden den Kindertagesstätten als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und allen kommunalen Schulen zur Erfüllung ihrer immer komplexeren Anforderungen ein multiprofessionell besetztes Beratungsteam, das sie bei der Förderung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen im sozialen und emotionalen Bereich beratend unterstützt, zur Verfügung gestellt. Ziel ist, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Kinder mit ihren individuellen Entwicklungsverläufen im sozialen und emotionalen Bereich möglichst lange in ihren wohnortnahen Bezügen verbleiben können.

3. Wesentliche Elemente des Beratungs- und Unterstützungsangebotes BASIS

3.1 Ziele und Zielgruppe

Das Angebot von BASIS richtet sich an Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, pädagogische Fachkräfte und an Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich. Vorrangig soll das System, in dem diese Schülerinnen und Schüler auffällig sind, so gestärkt werden, dass eine Veränderung möglich wird und der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung nachhaltig vorgebeugt wird.

Die präventive Arbeit steht im Vordergrund.

Darüber hinaus unterstützt BASIS auch Schülerinnen und Schüler mit einem bereits festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung bzw. deren Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte. Der Verbleib in der wohnortnahen Schule wird angestrebt.

Die zuständige Schule ist im Hinblick auf die Reflexion der Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten vor Ort und auf die Erweiterung von pädagogischen Handlungsfeldern in jedem Fall ein unverzichtbarer Partner.

3.2 Schwerpunkte der Beratung

- internalisierendes Verhalten
- externalisierendes Verhalten
- sozial unreifes Verhalten
- sozial delinquentes Verhalten
- Schulabsentismus
- nicht angemessenes Arbeits- und Sozialverhalten

3.3 Gemeinsame Trägerschaft von Landkreis und Niedersächsischer Landesschulbehörde

BASIS wird in gemeinsamer Verantwortung jeweils von einer Mitarbeiterin/ einem Mitarbeiter des Landkreises Verden und des Landes Niedersachsen geleitet. Ziel ist es, mit „gemeinsamer Leitung gemeinsame Leistung“ zu erreichen.

Die Dienst- und Fachaufsicht für das Personal verbleibt bei der jeweiligen Institution.

Eine Förderschullehrkraft und eine Fachkraft aus der Fachstelle Frühe Hilfen koordinieren die anfallenden Aufgaben und stehen in regelmäßigem Austausch mit der Leitung.

Die in BASIS tätigen Förderschullehrkräfte sind durch die Niedersächsische Landesschulbehörde beauftragt.

3.4 Gestaltung der Zusammenarbeit

In BASIS arbeiten Fachkräfte der Fachstelle Frühe Hilfen des Fachdienstes Jugend und Familie des Landkreises Verden und Förderschullehrkräfte der beiden öffentlichen Förderschulen in einem multiprofessionellen Team zusammen. Sie sind das BASIS-Team, arbeiten an den einzelnen Beratungsfällen in Tandems zusammen und bilden damit die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule direkt ab.

Das Team von BASIS bespricht in regelmäßigen Teamsitzungen alle für die gemeinsame Arbeit notwendigen Aspekte (konkrete Fallarbeit, Aufgabenverteilung, Planung der Maßnahmen, ...).

Darüber hinaus nimmt die Leitung regelmäßig an Teamkonferenzen teil, in denen neben der Besprechung besonderer Fälle (z. B. Durchführung des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs) und der Abstimmung mit Netzwerkpartnern auch die Reflexion und Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit in den Blick genommen wird.

Halbjährlich tauschen sich alle Beteiligten und Entscheidungsträger zu aktuellen Themen aus.

Gemeinsame Arbeitsräume am Hauptstandort der Erich Kästner-Schule stellen neben der Bildung der Tandems die strukturelle Zusammenarbeit (Verwaltung, geregelter Austausch, gemeinsame Planung) sicher. Weitere Räume können in den Sozialräumen vor Ort für Beratung und Besprechung genutzt werden. Gemeinsame Fortbildungen, Supervision und festgelegte regelmäßige Besprechungen sichern die inhaltliche Zusammenarbeit und Weiterentwicklung.

3.5 Grundlegende Haltung

Darauf beziehen wir uns in allen Bereichen unserer Arbeit:



3.6 Aufgaben bezogen auf einzelne Zielgruppen

Zielgruppe	
Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Blick „von außen“ auf das Verhalten/ Lernen des Schülers/ der Schülerin • Reflexion bisher erfolgter pädagogischen Maßnahmen • Anregung für weiterführende oder neue Maßnahmen • Unterstützung für die Zusammenarbeit mit den Eltern/ Anerkennung von geleisteter Elternarbeit unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Hintergründe • Kollegiale Beratung mit Fach(lehr)kräften • Stärkung und Kompetenzerweiterung des Klassenverbandes • Vernetzung mit außerschulischen Hilfen/ Institutionen • Abgleich von Sichtweisen (schulisch und außerschulisch) • Anregung von Fortbildungsmaßnahmen • Inanspruchnahme zusätzlicher Unterstützungssysteme • ...

Eltern/ Erziehungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Erörterung von Chancen und Möglichkeiten für das eigene Kind an der örtlichen Schule • Unterstützung bei der Findung außerschulischer Maßnahmen und Hilfen • ressourcenorientierte Kind-Umfeld-Analyse • Grundlagen für eine gute, lösungs- und ressourcenorientierte Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule anbahnen • Abgleich von Sichtweisen (schulisch und außerschulisch) • Handlungsmöglichkeiten anregen • Information über Angebote für Eltern • ...
Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung bei der Entwicklung von unterrichtlichen und erzieherischen Konzepten zur emotionalen und sozialen Förderung von Kindern und Jugendlichen • Begleitung von Einschülern/ Einschülerinnen und schulischen Übergängen in die weiterführende Schule • Hinweis auf Unterstützung durch andere Beratungsangebote der NLSchB, Beratung ES) • ...
Schüler und Schülerinnen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgleich von Sichtweisen (schulisch und außerschulisch) • Entwicklung von individuellen Zielen und Perspektiven • Stärkung eigener Handlungsstrategien • ...

3.7 Vernetzung

Weitere Institutionen und Angebote, die bei Bedarf einbezogen werden können:

Förderzentrum und Niedersächsische Landesschulbehörde

- Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
- Beratung über den Beschulungsort
- Schulpsychologie
- Schulentwicklungsberatung
- Fachberatung Unterrichtsqualität
- Überregionale Mobile Dienste (KME, Hören, Sehen, Autismus)

Jugendhilfe

- Beratungsstellen
- Frühe Hilfen (Pace, 2. Chance, Impuls)
- ASD
- Angebote freier Träger der Jugendhilfe wie die inklusive Sozialarbeit, soziale Gruppenarbeit etc.
- Sozialraumteams

Darüber hinaus vernetzen wir uns mit Fachkräften aus dem medizinischen und psychologischen Bereich.

4. Verfahren

1. Kontaktaufnahme zu BASIS

Die Meldung erfolgt durch einen Meldebogen der den Ratsuchenden als Download zur Verfügung steht. Voraussetzung für die Beratung ist die Kenntnissnahme der Schulleitung und das Einverständnis der jeweiligen Eltern.

2. Kontaktaufnahme durch BASIS

Der Erstkontakt mit Schule und Erziehungsberechtigten erfolgt telefonisch oder per Mail durch das für die jeweilige Schule zuständige Beratungsteam.

3. Hospitation und/ oder Beratungsgespräch mit der Lehrkraft

Um den Schüler/ die Schülerin in seinem/ ihrem Lernumfeld kennenzulernen, erfolgt eine Hospitation. Dieser schließt sich ein Beratungsgespräch mit der zuständigen Klassenlehrkraft an.

4. Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten

Ein Kennenlernen der Erziehungsberechtigten und ihrer Sichtweise findet i.d.R. im Rahmen eines Hausbesuches statt (ggf. auch in den Beratungsräumen in der Erich-Kästner-Schule). i

5. ggf. Beratungsgespräch mit der Schülerin / dem Schüler

Insbesondere bei älteren Schülerinnen und Schülern kann es sinnvoll sein, diese in den Beratungsprozess mit einzubeziehen. Dies kann im Rahmen der Gespräche im Elternhaus bzw. bei Runden Tischen / Förderplangesprächen in der Schule erfolgen oder auch in einem Einzelgespräch.

6. Reflexion im BASIS-Tandem

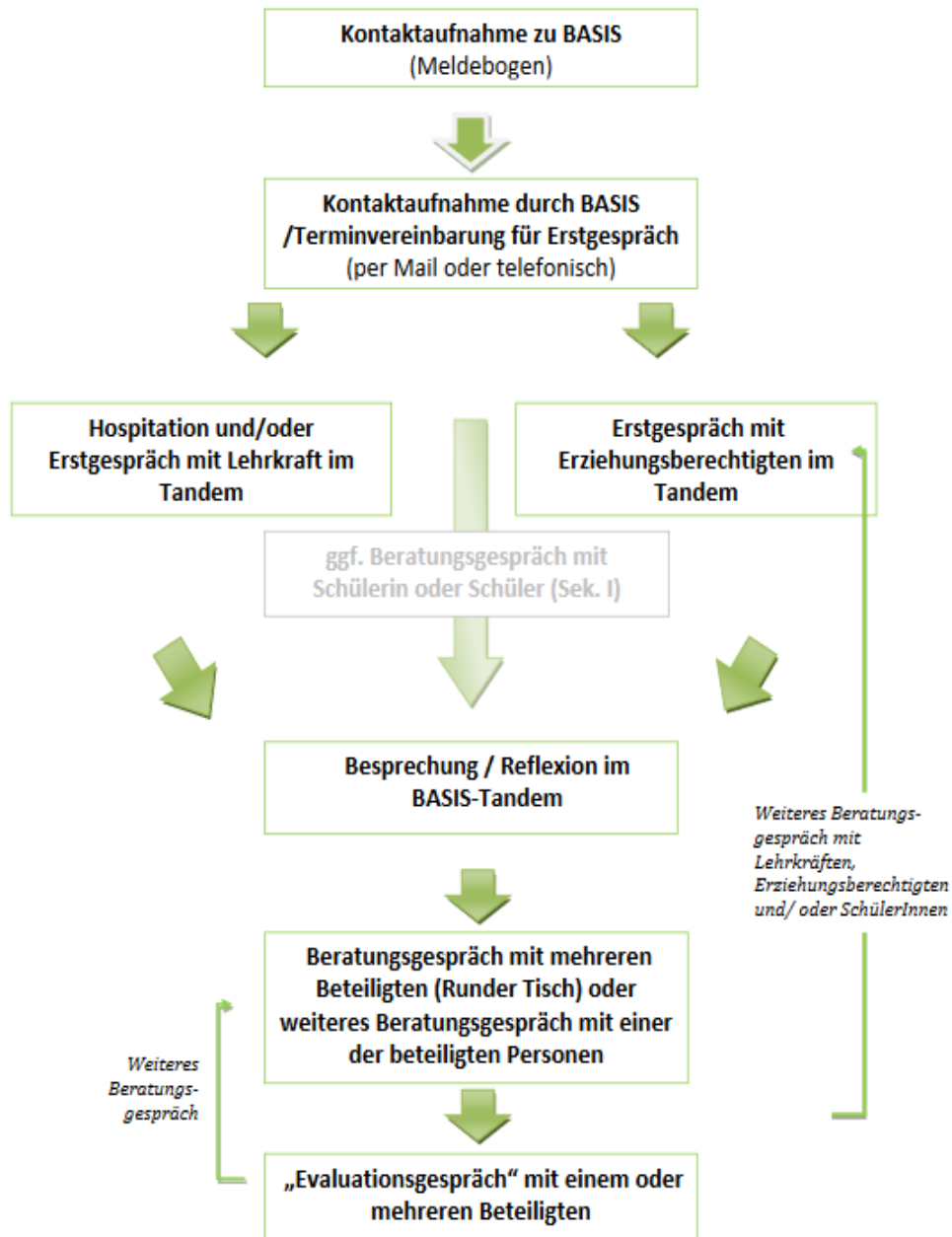
Nachdem Gespräche mit allen Beteiligten geführt wurden, reflektiert und analysiert das Beratungsteam die Gesamtsituation. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Die Möglichkeit, außerschulische Beratungsangebote und Institutionen hinzuzuziehen wird erörtert.

7. Beratungsgespräch mit mehreren Beteiligten (Runder Tisch) oder weiteres Beratungsgespräch mit einer der beteiligten Personen

Das Beratungsteam bietet ein Beratungsgespräch mit allen Beteiligten in Form eines Runden Tisches an. Hierbei werden weitere Schritte und konkrete Maßnahmen vereinbart. Auf Wunsch der jeweiligen Beteiligten finden weitere Beratungsgespräche mit Lehrkräften (Förderschullehrkraft) bzw. Erziehungsberechtigten (Fachkraft des Fachdienstes Jugend und Familie) statt.

8. Evaluationsgespräch

In einem Evaluationsgespräch wird mit allen Beteiligten bewertet, ob das Ziel erreicht wurde oder ob weitere Handlungsmöglichkeiten gefunden werden müssen. Möglicherweise muss die Analyse der Gesamtsituation erweitert werden.



5. Lerninsel

Seit Dezember 2013 ist das etablierte Angebot der Beratung und Unterstützung von BASIS durch die Lerninsel erweitert und realisiert worden.

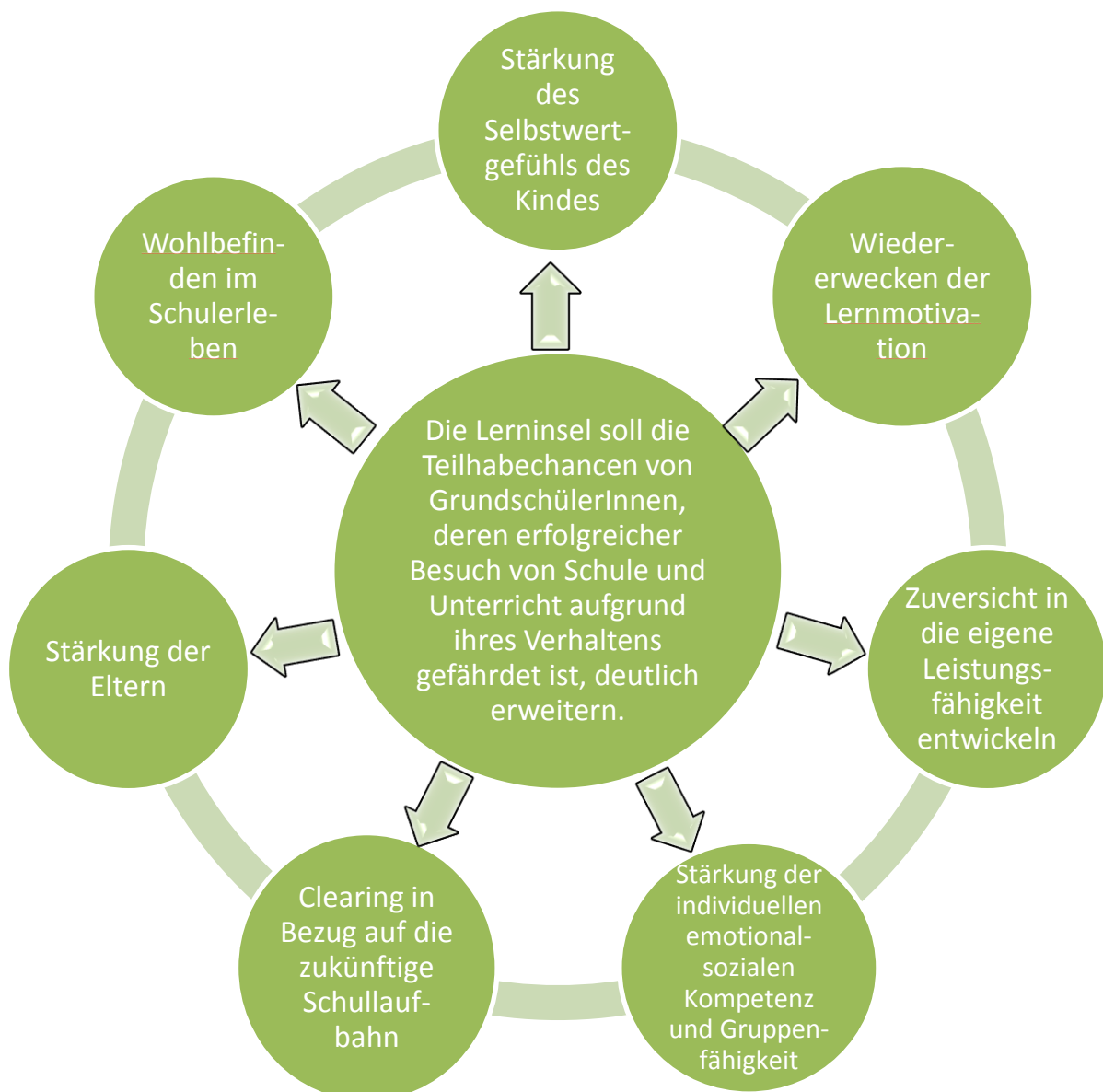
Die Lerninsel ist eine temporäre Lerngruppe, die Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihres emotionalen und sozialen Verhaltens in ihrer zuständigen Grundschule eine stark erschwerte Teilhabe erfahren, eine zeitlich begrenzte intensive pädagogische Unterstützung anbietet.

Das Angebot setzt voraus, dass die Beratung, Unterstützung und Förderung vor Ort ausgeschöpft ist und eine erfolgreiche Teilhabe am Schulleben und Unterricht in der zuständigen Grundschule aktuell nicht gewährleistet ist.

Als vorrangiges Ziel steht die anschließende erfolgreiche weitere Beschulung in der zuständigen Schule über allen pädagogischen und organisatorischen Überlegungen zur Ausgestaltung der Lerninsel.

Im Schulgesetz ist die Möglichkeit beschrieben, eine Schülerin/ einen Schüler bis zu einem Schulhalbjahr mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten an einem anderen Lernort zu beschulen. Die Verantwortung für den Schüler bzw. die Schülerin verbleibt während des gesamten Zeitraumes dieser Maßnahme bei der jeweiligen zuständigen Schule.

Ziele der Lerninsel



Eine Rückschulung erfolgt nach einem Halbjahr und wird durch das Team der Lerninsel unter Beteiligung der Sozialarbeit an Grundschulen begleitet, eine frühere Rückschulung ist bei Bedarf möglich.

Durch

- Die intensive Förderung in einer Kleingruppe erhält die Schülerin/ der Schüler die Möglichkeit, eine andere Sicht auf sich selbst, auf Mitschülerinnen und Mitschüler, auf Eltern, Lehrkräfte und Schule zu entwickeln.
- die Erweiterung der Handlungskompetenz im sozialen Bereich soll der erfolgreiche Verbleib in der zuständigen Grundschule ermöglicht werden.
- einen intensiven Austausch mit allen Beteiligten, die Betrachtung aller vorliegenden Beobachtungen und Erkenntnisse (ggf. gestützt durch weitere informelle und formelle diagnostische Verfahren) wird gemeinsam eine konkrete schulische Zukunftsperspektive entwickelt.
- die intensive Kooperation von Jugendhilfe und Schule soll das Umfeld (Elternhaus und Grundschule) im Umgang mit dem Schüler/ der Schülerin gestärkt werden.

Die Lerninsel ist in den Räumen der Erich Kästner-Schule eingerichtet. Hier werden die äußerlichen, sächlichen Bedingungen erfüllt und die Lerninsel sinnvoll mit dem Standort von BASIS verknüpft.

6. Qualitätssicherung

Im Rahmen des Konzeptes gibt es verschiedene Ebenen zur Qualitätssicherung.

Neben der gemeinsamen Leitung durch den Landkreis Verden und die Niedersächsische Landesschulbehörde übernehmen auch die gemeinsamen Teamsitzungen und Tandems Aufgaben der Evaluation und Weiterentwicklung anhand aktueller Fragestellungen bezogen auf die organisatorischen Abläufe, die inhaltliche Beratungsarbeit und die Vernetzung.

Es wird Wert auf die Einhaltung der gemeinsamen Grundausrichtung und der vereinbarten Verfahrensweisen sowie auf die gemeinsame Dokumentation gelegt, um das Konzept in einem kontinuierlichen Prozess weiterzuentwickeln.

Ein interner Leitfaden, in dem alle Beschlüsse, Vereinbarungen und Standards festgehalten werden, bietet allen Beteiligten Handlungssicherheit.

Zur Qualitätssicherung sind regelmäßige Supervisionssitzungen und gemeinsame Fortbildungen verpflichtender Bestandteil der Arbeit.

Einmal im Halbjahr und zu besonderen Anlässen erfolgt ein umfassender Austausch mit allen am Beratungsangebot BASIS unmittelbar Beteiligten zur aktuellen Situation.

Darüber hinaus werden die Beratungsarbeit und die Arbeit der Lerninsel seit 2013 wissenschaftlich durch die Universität Oldenburg, Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften begleitet. Hier erfolgt von externer Seite regelmäßig und zu ausgewählten Fragestellungen eine Rückmeldung, um Prozesse zu analysieren, Optimierungsbedarfe aufzuzeigen, fachliche Beratung einzuholen und auch Aufschluss über die Synergieeffekte der beteiligten Systeme zu erhalten.